

**15.07.2020**
**Drucksache 108/20**

Einführung einer Bildungskarte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	11.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	18.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	50
<b>Produktgruppe</b>	50.03
<b>Produkt</b>	50.03.04

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

## Sachbericht

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<sup>1</sup> hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02.07.2019 einstimmig beschlossen:

*Der Landrat wird beauftragt, die Einführung einer sogenannten YouCard zur Nutzung der Angebote nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (angelehnt an das gleichnamige Produkt der Stadt Hamm) im Kreis Unna zu überprüfen.*

Seitens der Verwaltung ist der Prüfauftrag so interpretiert worden, dass folgende Zielfragen beantwortet werden sollen:

1. Ist die Bildungskarte ein zeitgemäßes Abrechnungssystem, um den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten zu minimieren?
2. Ist die Bildungskarte insbesondere ein geeignetes Instrument, um den Zugang zu den Leistungen zu erleichtern und den Ausschöpfungsgrad der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erhöhen?
3. Können trotz der Einführungskosten für die Bildungskarte in der Gesamtbetrachtung Kosten eingespart werden<sup>2</sup>?

Im Rahmen dieses Prüfauftrags wurden zunächst

- die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Bildungskarte betrachtet und evaluiert,
- die Finanzierungssituation beleuchtet,
- unterschiedliche Anbieter ausfindig gemacht und kontaktiert,
- die Verbreitung von entsprechenden Systemen sowohl in NRW als auch bundesweit geprüft, insbesondere vor dem Hintergrund der Verwendung in Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) bzw. Optionskommunen (zugelassenen kommunalen Trägern – zKT),
- Benchmarkingberichte und Kennzahlen ausgewertet, sowie
- ein Austausch mit dem Landkreis Cloppenburg (Jobcenter) hinsichtlich des Einsatzes der Bildungskarte in der Praxis herbeigeführt, und diese Erfahrungen mit dem Einsatz der YouCard bei der Stadt Hamm (Optionskommune) verglichen.

In der Gesamtbetrachtung der Fragen 1. und 2. kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass auch für den Kreis Unna die Einführung einer rechtskreisübergreifenden Bildungskarte ein geeignetes Instrument und zielführend ist, um

- einen einfachen, barriere- und stigmatisierungsfreien Zugang zu den Leistungen zu ermöglichen und in der Folge diverse Einzelanträge zu vermeiden,
- einen besseren Überblick für die Leistungsberechtigten über die Angebote im Kreis Unna zu verschaffen,
- mehr und höhere Leistungen bei den Kindern und Jugendlichen ankommen zu lassen und insofern die Ausschöpfung zu erhöhen und
- im Hintergrund die Abrechnungen zu vereinfachen,

auch wenn sicherlich zeitgemäßere Alternativen wie beispielsweise die Entwicklung und der Einsatz einer App einer genaueren Betrachtung bedürften.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 3 (Kosteneinsparung) hat eine grobe Kostenabschätzung zu dem Ergebnis geführt, dass – je nach gewähltem Modell – bei 6.000 „aktiven“ Karten mit einmaligen Kosten von rund 10.000 € und laufenden Kosten in Höhe von etwa 50.000 € pro Jahr gerechnet werden muss.

---

<sup>1</sup> Drucksache 097/19

<sup>2</sup> Siehe Niederschrift 3/2019 der Sitzung des Kreistages vom 02.07.2019

Ob durch ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren Planstellen ganz oder anteilig erspart werden könnten, muss an dieser Stelle und zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben. Eine Aussage hierzu ist erst möglich, wenn die Auswirkungen nach Karteneinführung in der täglichen Praxis abgeschätzt werden können.

Da es bundesweit mindestens 2 Anbieter einer Bildungskarte gibt, wäre zwingend eine (beschränkte) Ausschreibung auf der Grundlage eines noch zu formulierenden Anforderungskatalogs herbeizuführen.

#### Fazit:

In Übereinstimmung mit dem Jobcenter Kreis Unna wird die Einführung einer Bildungskarte und/oder einer ggf. darauf aufbauenden, weitergehenden und zeitgemäßerer Alternative befürwortet.

Die „Einführung der Bildungskarte“ und die damit einhergehende Anpassung der bisherigen Prozesse, Überarbeitung des Vordruck- und Bescheidwesens, die Einbindung interner sowie externer Beteiligter – um nur einige Beispiele zu nennen – ist ein klassisches Projekt. Die Projektdurchführung besteht aus der Planung, Koordinierung und Steuerung der Projektarbeit. Ein solches Projekt ist nicht in der Linie, sondern nur unter Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen möglich.

Der Fachbereich 50 beabsichtigt daher, gemeinsam mit dem Steuerungsdienst auszuloten, wie ein solches Projekt vor dem Hintergrund der Vielzahl an Projekten im Rahmen des Masterplans Digitalisierung zu priorisieren ist, bzw. wann und in welchem Umfang Ressourcen für ein derartiges Projekt bereit gestellt werden können.

Zu den Einzelheiten wird auf den in der Anlage befindlichen ausführlichen Prüfbericht verwiesen.

#### **Anlagen**

Prüfbericht Bildungskarte